

IMGB

Jahresbericht 2006

Forschungsgebiete	3	Ringvorlesung	9	Direktorium	16
Jahrestagung der AEM	6	Seminare, Dissertationen, Kooperationen	10	Mitarbeiter	20
7. Mannheimer Ethik-Symposium	8	Sonstige Aktivitäten	11	Förderverein	22
Workshop Fortpflanzungsmedizin	9	Drittmittelprojekte	12	Anfahrt	24

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB, sehr geehrte Damen und Herren,

aus den zahlreichen Aktivitäten des IMGB im Jahr 2006 ist besonders die in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ethik in der Medizin veranstaltete Jahrestagung "Kommerzialisierung des menschlichen Körpers" hervorzuheben, die vom 28. bis 30. September in Mannheim stattfand. Sie bot eine einmalige Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch. So wurde deutlich, dass die Definition der Kommerzialisierung als Nutzung des Menschen oder Teile desselben zum Zwecke der Gewinnerzielung zwar als Arbeitsdefinition ausreicht, allerdings zusätzliche Fragen aufwirft. Daher hat die Tagung ihr Ziel, fachübergreifend differenzierte Argumente zu erarbeiten und damit den Ausgangspunkt für eine fundierte und umfassende Diskussion zu legen, in vollem Umfang erreicht.

Kurz vor Jahresende erreichte uns tief betroffen die Nachricht vom plötzlichen Tod von Prof. Dr. Görg Haverkate, der seit 1998 Direktor des IMGB und Beisitzer des Fördervereins war. Durch seinen Tod verlieren wir eine Kapazität auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und der Rechtsphilosophie. Die Lücke, die er hinterlässt, wird auch auf Dauer kaum zu schließen sein.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Mittelbau, Turm West, 1. OG
Schloss
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 24

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Malone
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
wedler@bib.uni-mannheim.de

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)

Direktoren: Prof. Dr. Jochen Taupitz (Geschäftsführender Direktor); Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp; Prof. Dr. Lothar Kuhlen; Prof. Dr. Eibe Riedel

**IM GEDENKEN AN
PROF. DR. GÖRG HAVERKATE**

Sein Tod ist für alle, die ihn kennen und schätzen gelernt haben, ein schwerer Verlust. Mit seinem Namen wird die Erinnerung an einen Wissenschaftler und an eine Persönlichkeit verbunden bleiben, dessen Schaffen das Sozialrecht und die Rechtsphilosophie geprägt hat. Unvergessen bleiben seine vielfältigen Verdienste um die juristische Ausbildung.

Als Direktor war Herr Haverkate dem IMGB seit Gründung des Instituts im Jahre 1998 verbunden. Zuletzt wirkte er an dem von Herrn Hillenkamp und Frau Tag geleiteten Symposium „Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug“ mit und fungierte als Beisitzer des Fördervereins des IMGB. Ferner war er Mitherausgeber der Schriftenreihe des IMGB.

Durch seinen Tod verlieren wir eine Kapazität auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Die Lücke, die er hinterlässt, wird auch auf Dauer kaum zu schließen sein.

**Für das Direktorium und die Mitarbeiter
Prof Dr. Jochen Taupitz**

**Für den Förderverein
Prof. Dr. Uwe Bleyl**

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mitgeformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medi-

zin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrecht-

liche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Bereits acht Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben fünfzehn etablierten Fakultäten erwerben sich neun Sonderforschungsbereiche und Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht. So nimmt der Anteil ausländischer Studierender mit über 15% den Spitzenwert unter den klassischen Universitäten in Deutschland ein.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaften, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin „Kommerzialisierung des menschlichen Körpers“

Tagungsleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Vom 28. bis 30. September 2006 veranstaltete die Akademie für Ethik in der Medizin (AEM) in Zusammenarbeit mit dem IMGB ihre Jahrestagung 2006 unter dem Generalthema „Kommerzialisierung des Menschlichen Körpers“. Anlass für die Tagung war die Tatsache, dass zahlreiche Gesetze, Empfehlungen, Richtlinien und andere Regelungen bezogen auf den menschlichen Körper und seiner Teile ein mehr oder weniger weit reichendes Kommerzialisierungsverbot ausdrücken. In ihnen kommen offenbar weit verbreitete ethische und möglicherweise auch religiös fundierte Vorbehalte gegenüber einer Verbindung des menschlichen Körpers mit finanziellen Aspekten zum Ausdruck. Den damit verbundenen Fragen sollte aus interdisziplinärer Sicht in Grundlagenreferaten, Diskussionen und Workshops nachgegangen werden. Ziel der Tagung war es, differenzierte Antworten und Begründungen zu einem Thema zu finden, das auf nationaler und internationaler Ebene nicht zuletzt durch die gewachsenen Möglichkeiten medizinischer Praxis und Forschung zunehmende Bedeutung erlangt.

Programm:

Donnerstag, 28. September

Auftaktveranstaltung

Musikalische Eröffnung
Verleihung des Nachwuchspreises

Prof. Dr. Philipp Sarasin

Die „erste Form des Eigentums“. Körper und Macht in der abendländischen Moderne

Prof. Dr. Brigitta Hauser-Schäublin

„Was die Europäer uns gebracht haben, ist der Körper.“ Von der Undenkbarkeit des Körpers als Objekt

Freitag, 29. September

Eröffnung und Grußworte

Prof. Dr. Claudia Wiesemann,
Prof. Dr. Peter Drewek

Einführung in das Tagungsthema

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Plenarsitzung

Prof. Dr. Thomas Schmidt

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers: Zur Reichweite deontologischer Argumente

Prof. Dr. Bettina Schöne-Seifert

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers: Nutzen, Folgeschäden und ethische Bewertungen

Prof. Dr. Petra Gehring

Die Inwertsetzung der Gattung – Zur Kommerzialisierung der Fortpflanzungsmedizin

Freie Vorträge in parallelen Sektionen

Körper und Leib – Eigentums- und Verfügungsrechte?

PD Dr. Andreas Brenner

Über Körper und Leiber

Prof. Dr. Marcus Düwell

Zum moralischen Status des menschlichen Körpers

Beate Herrmann

Die normative Relevanz der körperlichen Verfasstheit zwischen Selbst- und Fremdverfügung

Jens Ried

Zwischen Freiheit und Würde. Selbstkommerzialisierung im Spannungsfeld von Selbstbestimmung, Ethik und Recht

Kommerzialisierung und Monopolisierung menschlicher Körpersubstanzen und genetischer Informationen

Dr. Christian Lenk, Nils Hoppe

Ein Modell zur Konstitution von Nutzungsrechten an menschlichem Gewebe

Jan Steinmetzer

Lizenzforderungen auf Blutkonserven – Das Geschäft mit Patenten auf Bluttests

Dr. Michael Nagenborg

Genetische Informationen: Eigentumsansprüche und der Schutz der informationalen Privatheit

Dr. Monika Bobbert

Die Veräußerung von Körpersubstanzen: Neue Herausforderungen für das medizinethische Konzept des „Informed Consent“

Plenarsitzung

Prof. Dr. Georg Marckmann

Menschliches Blut: Altruistische Spende für kommerzielle Zwecke?

Prof. Dr. Ulrich H.J. Körtner

Leichen-Schau und Menschenwürde – Von Körperwelten, Kuriositätenkabinetten und Crash-Test-Dummies

Prof. Dr. Hartmut Kliemt, Dr. Ingrid Schneider

Organhandel: Wird der Mensch zur Ware?

Samstag, 30. September

Freie Vorträge in parallelen Sektionen

Grundfragen der Kommerzialisierung und Kommerzialisierbarkeit des menschlichen Körpers

Prof. Dr. Matthias Kettner

Was sind Kommerzialisierungsprozesse und wie sind sie moralisch zu werten?

Dr. Norbert Campagna

Das Unpersönliche und die Person

Dr. Alena Buyx

Selbstverklavung – Eine kritische Analyse von Argumenten gegen eine extreme Form der Kommerzialisierung menschlicher Körper

Prof. Dr. Axel W. Bauer

Von der herrenlosen Sache zum kommerziellen Objekt: Leichen, Geld und Moral in der „Körperwelten-Debatte“

Workshop: Kommerzialisierung und Kommerzialisierbarkeit des menschlichen Körpers im Licht außereuropäischer Beiträge zur Medizinethik

Dr. Ole Döring

Dr. rer. nat. Sebastian W. Stork

Dr. Christian Steineck

Dr. Thomas Eich

Dr. Phyllan Joung

Kommerzialisierung und Kommerzialisierbarkeit von Organen und Keimzellen

Dr. Tobias Heinrich Duncker

Kommerzialisierung als Perspektivenfrage – Über Bestimmung und Neubestimmung der Phänomenalität des menschlichen Körperbezugs unter besonderer Beachtung der entlohnten Organspende

Eva Zech

Kommerzialisierung in der Transplantationsmedizin: Welcher Eigennutz steht dem Spender zu?

Dr. med. Gerald Neitzke

Verbot von Organhandel und die Rolle der Lebendspendekommissionen

Tobias Fischer

„Sperm Donors Needed – We will pay“: Pro und Contra einer Kommerzialisierung der Samenspende

Plenarsitzung

**Prof. Dr. Wolfgang van den Daele
Prof. Dr. Dietmar Mieth**

Das Verbot der Kommerzialisierung des menschlichen Körpers: mehr als ein Tabu? – eine zusammenfassende Betrachtung

Abschlussdiskussion

Schlusswort und Verabschiedung

**Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 28
Taupitz, Jochen (Hrsg.):**

**Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, Berlin, Springer 2007, 2007, IX, 357 S., Softcover
ISBN: 978-3-540-69894-4, Ladenpreis 74,95 Euro**



"Rohstoff Mensch": kaum ein Teil des menschlichen Körpers, der nicht medizinisch, wissenschaftlich oder kosmetisch genutzt werden könnte. Es gibt allerdings ethische und rechtliche Grenzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Frage, in welchem Umfang der menschliche Körper finanziell genutzt werden darf.

Die Biomedizinkonvention des Europarates sowie die europäische Grundrechtecharta enthalten ein ausdrückliches Kommerzialisierungsverbot. Danach dürfen der menschliche Körper und seine Teile nicht zur Erzielung von Gewinnen genutzt werden. Grund und Reichweite dieser und zahlreicher anderer Kommerzialisierungsverbote sind mehr als unklar.

Fragen nach dem legitimen Ausmaß einer Kommerzialisierung des Menschen stellen sich konkret. Etwa in der Transplantations- und Transfusionsmedizin, dem Umgang mit menschlichen Stammzellen und Embryonen wie auch bei der Körperwelten-Ausstellung, Prostitution und Selbstverklavung.

Die Beiträge des Sammelbandes beleuchten diese und andere Problembereiche interdisziplinär und aus historischer und kulturvergleichender Perspektive. Der Schwerpunkt liegt auf medizinethischen Fragestellungen.

7. Mannheimer Ethik-Symposium: „Willensfreiheit und Abhängigkeit – Empirische Fakten und geisteswissenschaftliche Perspektiven – Ethisches Problemfeld als interdisziplinäre Herausforderung“

Tagungsleitung: Prof. Dr. med. Hermes A. Kick

Am Samstag, den 23. September 2006 veranstaltete das IMGB gemeinsam mit der Akademie für Ethik in der Medizin in Göttingen (AEM), der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Wien und Salzburg (EAWK) und dem Institut für medizinische Ethik, Grundlagen und Methoden der Psychotherapie und Gesundheitskultur (IEPG) das 7. Mannheimer Ethik-Symposium zum Thema „Willensfreiheit und Abhängigkeit - Empirische Fakten und geisteswissenschaftliche Perspektiven – Ethisches Problemfeld als interdisziplinäre Herausforderung“. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob und wie weit wir Einfluss auf unseren Willen haben. Aus der Beantwortung dieser Frage ergeben sich sehr weit reichende Konsequenzen für den praktischen zwischenmenschlichen Umgang, sodann hinsichtlich Verantwortung, Schuldzuschreibung sowie juristischer und medizinischer Beurteilung. Das wissenschaftliche Programm wurde begleitet von Violeta Dinescus Klavierwerk „Subitissimo“, aufgeführt von dem Pianisten Werner Barho.

Programm:

I. Grundpositionen

Prof. Dr. phil. Ernst Peter Fischer

Die Freiheit der Geschichte und die Geschichte der Verantwortung

Dr. phil. Eberhard Winterhager

Evolution des Bewusstseins und das Problem der Willensfreiheit

Priv. Doz. Dr. phil. Uli Thiele

Kantianische und tiefenpsychologische Aspekte der Willensfreiheit im Verhältnis zu aktuellen Fragen der Hirnforschung

Prof. Dr. iur. Björn Burkhardt

Willensfreiheit und Abhängigkeit – praktisch-rechtliche und rechtsphilosophische Perspektiven

II. Ethische Anwendungsfelder

Prof. Dr. phil. Wolfgang Hinrichs

Gibt es eine Erziehung zum Gebrauch der Willensfreiheit?
Willensfreiheit und Erziehung zur Verantwortung in der Schule – eine kulturpädagogische Existenzfrage

Priv. Doz. Dr. med. Torsten Passie

Neurobiologie der Religion – lässt das neurobiologische Modell der Determiniertheit Raum für Inspiration?

Prof. Dr. theol. Hartmut Kreß

Selbstbestimmung des Patienten im Spannungsfeld von Abhängigkeit und Eigenverantwortung

III. Kreative Konvergenz

Prof. Dr. phil. Brigit Harreß

Willensfreiheit und Verantwortung in Dostojewskijs Roman „Schuld und Sühne“ (1866)

Prof. Dr. med. Rainer Holm-Handulla

Kreativität: Abhängigkeit und Freiheit im kreativen Prozess

Workshop „Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz“

Tagungsleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Im Jahr 2006 veranstaltete das IMGB gemeinsam mit dem Dachverband Reproduktionsbiologie und -medizin e.V. (DVR) und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) einen Workshop zum Thema „Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz“.

Programm:

Begrüßung und Einleitung:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Richtlinien der BÄK

H. Hepp

Welche Änderungen sind in den neuen RL der BÄK bezogen auf §§ 1.1.5 und 1.1.3 ESchG enthalten?

Eine dem aktuellen Wissensstand angepasste Auslegung des ESchG

F. Geisthövel

Algorithmus der reproduktionsbiologisch-medizinischen Entscheidungsebenen während der ART-Verfahren

H. Günther

Schutzkonzepte der §§ 1.1.5 und 1.1.3, 2 und 8 ESchG

M. Frommel

Sind eSET und Kryokonservierung/Vitrifizierung von Embryonen im Furchungs-/Blastozysten-Stadium und sich daraus ergebende Konsequenzen mit den §§ 9 und 12 des ESchG vereinbar?

Partialnovellierung des Embryonenschutzgesetzes

R. Neidert

Juristischer Vorschlag zur Partialnovellierung

Diskussion

Fortpflanzungsmedizinengesetz

K. Diedrich

Welche Rahmenbedingungen sind aus reproduktionsmedizinischer Sicht erforderlich?

F. Hufen

Ist die Präimplantationsdiagnostik mit dem Verfassungsrecht vereinbar und welche Änderungen auf einfachgesetzlicher Ebene wären sinnvoll?

Diskussion

Formulierung gemeinsamer Beschlüsse

Zusammenfassung

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Ringvorlesung

Von Mai bis Juli 2006 veranstaltete das IMGB eine Vorlesungsreihe unter dem Generalthema „Forschungsstandort Deutschland“. Ziel war es, über aktuelle medizinrechtliche Fortschritte und Forschungsstände aufzuklären.

▪ **Dr. Dr. Andreas Barner**

Stellvertretender Sprecher der Unternehmensleitung der Boehringer Ingelheim GmbH und Vorstandsvorsitzender des Verbands Forschender Arzneimittelhersteller

„Die Zukunft der Arzneimittelforschung in Deutschland“

▪ **Prof. Dr. Jochen Taupitz**

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim

„Wem gehört das menschliche Genom?“

▪ **Prof. Dr. Elmar Doppelfeld**

Vorsitzender des „Arbeitskreises Medizinischer Ethikkommissionen in der Bundesrepublik Deutschland“ und Präsident des Lenkungsausschusses „Bioethik“ des Europarates

„Freiheit der Forschung trotz internationaler Regeln?“

▪ **Prof. Dr. Otmar D. Wiestler**

Vorstandsvorsitzender und Wissenschaftlicher Vorstand des Deutschen Krebsforschungszentrums

„Embryonale Stammzellen: wissenschaftliche Bestandsaufnahme im Jahr 2006“

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Doktorandenseminare

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Vorträge:

- Andreas Pitz
Arbeitsteilung zwischen Ärzten und Medizinalpersonal
- Jens Guttman
Prädiktive Gesundheitsinformationen bei der Einstellung von Beamten
- Carmen Rösch
Ethikkommissionen bei Multizenter-Studien von Arzneimitteln
- Marco Wicklein
Die Grundfreiheiten bei Biobanken
- Hans-Joachim Weitz
Kontaktaufnahme eines Arztes mit Angehörigen zur Erlangung einer Einwilligung in Forschungsmaßnahmen

Medizinrechtliches Seminar

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen:

- Medizinische Forschung mit Kindern - Eine vergleichende Darstellung der Rechtslage in der Schweiz und Deutschland unter Berücksichtigung der Biomedizin-Konvention des Europarates
- Der rechtliche Schutz von genetischen Informationen im europäischen Kontext: Sachen- oder menschenrechtlicher Ansatz?
- Rechtsprobleme von Disease-Management-Programmen

- Die Prognoseentscheidung bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung eines Beamtenanwärters
- Off-Label-Use von Arzneimitteln und Medizinprodukten bei Kindern und Jugendlichen
- Die Medizinrechtskonvention zur Biomedizin des Europarates und ihr Verhältnis zur Forschungsfreiheit
- Die Stichtagsregelung des Stammzellgesetzes „de lege lata und de lege ferenda“
- Keimbahntherapie und Recht auf Gesundheit
- Die Haftung für fehlerhafte Voten von Ethikkommissionen
- Die Verbindlichkeit von Leitlinien und Richtlinien in der Medizin
- Rechtspflicht zur Beendigung lebensverlängernder Maßnahmen bei nachträglicher Kenntniserlangung eines entgegenstehenden Patientenwillens
- Babyklappe und anonyme Geburt: Ein Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens?
- Rechtsfragen zur Zwangsbehandlung

Dissertationen

Im Jahr 2006 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

Tanja Grauer

Strafrechtliche Grenzen der Palliativmedizin

Simon Schultheiß

Ärztliche Behandlung zur sozialen Eingliederung - § 63 StVollzG

Jan Seibel

Straf- und zivilrechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem „beratenen“ Schwangerschaftsabbruch nach § 218a Abs.1 StGB

Betreuung: Prof. Dr. Lothar Kuhlen

Andrea Groß

Vereinbarung der §§ 111b ff StPO im Hinblick auf effektive Möglich-

keiten zur Abschöpfung von Vermögensvorteilen aus Straftaten

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Andreas Pitz

Was darf das Medizinalpersonal? Eine Untersuchung zu den Kompetenzen des Medizinalpersonals bei eigenverantwortlichem Handeln und Arbeitsteilung

Natascha Rittner

Angemessene Entgelte im Krankenhaus - Dargestellt am Beispiel der Wahlleistung „Unterkunft“

Ingo Scherer

Stationäre Krankenhausbehandlung im Spannungsverhältnis zwischen Ökonomisierung und Haftungsrecht

Vera Wenz

Forschung mit einwilligungsunfähigen Personen aus der Perspektive des deutschen und englischen Rechts

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden Projekte mit Forschern aus 23 Ländern Europas bzw. Australien, Brasilien, Kanada, Israel, Japan, Korea, Neuseeland, Südafrika und den USA durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der

Fachhochschule Ludwigshafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement

Das Institut beteiligt sich am Aufbaustudiengang Gesundheitsmanagement der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Heidelberg. Das Aufbaustudium soll, basierend auf einem abgeschlossenen ärztlichen, pflegerischen oder anderem nichtökonomischen Hochschulstudium, Managementkenntnisse und -können erlernen und vertiefen helfen. Es will die Studierenden mit den Anforderungen an Führungskräfte in Krankenhäusern und in sonstigen Institutionen des Gesundheitswesens vertraut machen. Durch die Zusatzqualifikation werden vielseitige Einsatzmöglichkeiten eröffnet.

Der Aufbaustudiengang wendet sich an Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, ebenso an Naturwissenschaftler, Techniker, Umweltbeauftragte, Juristen und Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen, Krankenkassen und Gesundheitsverbänden. Der Studienplan gliedert sich in die drei Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Der Bereich Rechtswissenschaft umfasst u. a. folgende Vorlesungen:

Medizinrecht: Professor Dr. Jo-chen Taupitz

- Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Rechtsanwendung
- Ärztliches Berufs- und Standesrecht, Organisationsrecht (einschließlich gesellschaftsrechtlicher Grundlagen), Zulassungsrecht, Abrechnungsrecht, Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient (Vertrags- und Deliktsrecht), Arzthaftungsrecht, Arztstrafrecht

- Recht der Berufs- und Betriebspraxis, Krankenhausrecht.

Sozialrecht: Professor Dr. Görg Haverkate

- Arztpraxen- und krankenhausbbezogener Teil des SGB V
- Krankenversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg soll das Ethik-Netzwerk unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dietmar Mieth (IZEW) die Koordination der bereits bestehenden oder geplanten baden-württembergischen Ethik-Institutionen unterstützen. Im Jahr 2006 fanden zwei Treffen der Mitglieder des Ethik-Netzwerks Baden-Württemberg statt. Das Treffen am 28.04.2006 stand unter dem Thema „Hearing mit der Stiftung Weltethos“; es referierte Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Küng. Das zweite Treffen am 13.11.2006 stand unter dem Thema „Was heißt es, Ethik anzuwenden?“. Kurzreferate hielten Herr Prof. Dr. Hermes Kick (Mannheim), Frau Dr. Angelika Kreß (Tübingen), Herr Prof. Dr. Albrecht Müller (Nürtingen) sowie Herr Prof. Dr. Michael Wörz (Karlsruhe). Es schloss sich eine Diskussion über eine Satzung des Ethik-Netzwerkes, strukturelle Fragen und konkrete Vorhaben des Netzwerkes an.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bib-

liothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen. Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt etwa 6000 Bestandseinheiten, davon 101 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen.

Das Institut hat im Jahre 2006 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut.

In der Institutsbibliothek werden z.Z. die Signaturen auf die Regensburger Verbundklassifikation (RVK) umgestellt. Im Jahr 2005 wurden die Zeitschriftenbestände umgearbeitet. 2006/07 folgte der weitere Bestand. 2005 konnte auch das Scannen der Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes abgeschlossen werden. Sie sind jetzt im Netz unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 20 17
Telefax: 0621 / 181 35 55
Wedler@bib.uni-mannheim.de

Drittmittelprojekt: „Anthropologische, ethische und rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen“

*Projektleiter: Prof. Dr. Ludger Honnefelder, Prof. Dr. Jochen Taupitz, Priv.-Doz. Dr. Christiane Woopen
Förderung: Bundesministerium für Bildung und Forschung*

Die Debatte über die durch die neuen Methoden assistierter Reproduktion geschaffenen Handlungsmöglichkeiten hat sich bislang vornehmlich auf die Frage konzentriert, wie mit extrakorporal erzeugten menschlichen Embryonen umzugehen ist. Durch die neuen Methoden werden jedoch ebenso menschliche Keimzellen und Keimbahnzellen verfügbar. An ihnen können Eingriffe vorgenommen und sie können zu anderen Zwecken als der Behebung der Fertilisationsstörung eines individuellen Paares eingesetzt werden. So können diese Zellen anderen Personen zur Erfüllung ihres Kinderwunsches gespendet oder zu Forschungszwecken freigegeben werden. Sie können genetisch untersucht, verändert oder gezielt nach ihrem Erbgut für die Zeugung eines Kindes ausgewählt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus Embryonen und Föten Keimbahnzellen zu gewinnen und aus diesen Keimzellen zu entwickeln.

Rechtliche Regelungen für den Umgang mit diesen Zellen fehlen bislang weitgehend. Auch berufsethische Empfehlungen und Richtlinien gibt es nur für einzelne Teilbereiche. Ziel des Projekts ist es, Kriterien für einen angemessenen Umgang mit Keim- und Keimbahnzellen zu gewinnen. Die zentrale zu beantwortende Frage lautet, welche Schutzansprüche beim Umgang mit diesen Zellen berücksichtigt werden müssen.

Internationales Projekt zur Chimären- und Hybridforschung: Chimbrids

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiterinnen: Sara Kranz, Marion Weschka
Förderung: Europäische Union / 6. Forschungsrahmenprogramm*

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz koordiniert das IMGB zwei Jahre lang die Forschungsaktivitäten von 25 Wissenschaftlern aus elf europäischen und fünf außereuropäischen Staaten zum Thema „Chimären und Hybridforschung“. Der Forschergemeinschaft gehören hochrangige Wissenschaftler aus den Naturwissenschaften, der Medizin, der Ethik und den Rechtswissenschaften an.

Die Auftaktveranstaltung zu CHIMBRIDS fand im März 2006 statt. Auf Einladung des IMGB unter Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz waren Naturwissenschaftler, Ethiker und Juristen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Schweden, Tschechien, Ungarn, Kanada, den USA und China zu einem ersten Austausch nach Mannheim angereist.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen Fragen der Forschung mit Mensch-Tier-Mischwesen, von denen sich die Wissenschaft neue Erkenntnisse im Kampf gegen Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson oder Multiple Sklerose erhofft. So könnten z.B. Stammzellen gewonnen werden, die genau zum Patienten passen, indem menschliche Körperzellen in entkernte tierische Eizellen übertragen werden. Auf diese Weise ließe sich die ethisch bedenkliche Verwendung knapper menschlicher Eizellen vermeiden. Allerdings sind in diesem Bereich noch viele Fragen ungeklärt. Über ihre Erfahrung mit dem Klonen von Tieren informierten Prof. Dr. Qi Zhou aus China und Prof. Dr. András Dinnyés aus Ungarn die Konferenzteilnehmer über den Stand der Forschung und die fortbestehenden Problemfelder.

Ein weiteres Beispiel für die Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen bildet die Xenotransplantation. Prof. Dr. Eckhard Wolf von der Ludwig-Maximilians-Universität München führte aus, dass Patienten, die eine Nierentransplantation brauchen, heutzutage manchmal sechs Jahre auf ein passendes menschliches Spenderorgan warten müssen und häufig während der Wartezeit sterben. Xenotransplantation, also die Transplantation tierischer Organe auf den Menschen, könne langfristig gesehen eine mögliche Lösung für dieses Problem sein. Die zurzeit am Tiermodell durchgeführte Forschung zeigt jedoch, dass noch zahlreiche Probleme bestehen, die gelöst werden müssen, bevor Xenotransplantation am Menschen zur Anwendung kommen kann. Vor allem die Abstoßungsreaktionen des menschlichen Körpers auf fremde Organe sowie die unterschiedliche Größe von menschlichen und tierischen Organen stellen große Probleme dar, die möglicherweise durch genetische Veränderung der tierischen Organe gelöst werden könnten.

Als Beispiele für die unterschiedlichen Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung und Kontrolle der Chimären- und Hybridforschung wurden die nationalen Regelungen in Kanada und Großbritannien vorgestellt. Obwohl die divergierende rechtliche Behandlung von Chimären und Hybriden in verschiedenen Ländern einerseits als Barriere im Hinblick auf eine vereinheitlichende europäische oder internationale Regelung gesehen werden kann, sieht Projektleiter Prof. Dr. Jochen Taupitz auch die Vorteile, die die Arbeit in einem internationalen Forscherverbund bietet: „Die Internationalität hilft uns, für Neues offen zu sein und nicht an alten, nationalen Denkmustern haften zu bleiben.“

Prof. Dr. Deryck Beylveveld von der Universität Sheffield zeigte die länderunabhängig auftretenden Probleme einer rechtlichen Regelung der Chimären- und Hybridforschung auf. Zum einen besteht die Notwendigkeit präziser Definitionen, die häufig fehlen. Andererseits dürfen Definitionen aber auch nicht zu eng sein, damit nicht auf einmal Regelungslücken bezüglich neuer, nicht berücksichtigter Sachverhalte entstehen. Dies weist bereits auf die Problematik des Umgangs mit unvorhergesehenem technologischem Fortschritt hin, die eng mit der Frage verbunden ist, wie man sich gegen unbekannte oder spekulative Risiken rechtlich schützen kann, ohne die Forschung über Gebühr zu beschränken. Das Hauptproblem besteht jedoch darin, dass der rechtliche Status von Chimären und Hybriden ungeklärt ist.

Nach den Naturwissenschaftlern und Juristen kamen im dritten Teil der Konferenz die Ethiker zum Zug. Unter anderem gab Prof. Dr. Marcus Düwell von der Universität Utrecht in den Niederlanden einen Überblick über wesentliche ethische Fragen im Zusammenhang mit Chimären- und Hybridforschung. Aus ethischer Sicht bestehe fundamentale Uneinigkeit über folgende Fragen: über die Pflichten, die wir Menschen den Tieren gegenüber haben, über den Status des menschlichen Embryos, über den Umgang mit Risiken und Unsicherheit und über das Verhältnis zwischen Ethik und Recht. „Um diese Grundsatzfragen zu lösen, würden wir alle ein Leben lang brauchen“, bemerkte eine Teilnehmerin richtig. Dennoch vertraut der Projektleiter darauf, dass die konkreten ethischen und rechtlichen Fragestellungen der Chimären- und Hybridforschung im Rahmen des Projekts gelöst werden können.

Zur weiteren Diskussion und Lösung der auf dieser Konferenz aufgeworfenen Probleme und Fragestellungen sind Workshops sowie eine große Abschlusskonferenz vorgesehen.

Ressourcenbeschränkung in der Arzneimittelversorgung und Anreize zu Arzneimittelinnovationen – ein unüberwindbarer Gegensatz?

Projektleiter: Dr. Marcus Oehlich

Projektmitarbeiter: Markus Fuderer

Förderung: Karin-Islinger Stiftung

Die Kosteneinsparungsbemühungen in der medizinischen Versorgung sind seit Jahren Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Politik setzt angesichts der überdurchschnittlichen Renditen in der pharmazeutischen Industrie mit ihren Kostensenkungsbemühungen insbesondere bei der Arzneimittelversorgung an. Langfristig scheint sich eine Nutzenbewertung von Arzneimitteln immer mehr als Ausweg aus dem Kostendilemma anzubieten. Ziel des von der Karin-Islinger-Stiftung geförderten Projektes war es, die Kostenproblematik und die damit verbundene Ökonomisierung der Medizin am Beispiel der Arzneimittelversorgung in zwei Hinsichten zu beleuchten: Zum einen sollte die isolierte gesundheitsökonomische Betrachtung erweitert werden, indem auch die Auswirkungen auf den Forschungsstandort Deutschland berücksichtigt werden. Zum anderen sollten letztendlich Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die in Deutschland überhaupt rechtlich möglich sind.

Was darf Medizinalpersonal? Die Kompetenzen medizinischer Helfer bei eigenverantwortlichem Handeln und Arbeitsteilung

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter: Dr. Andreas Pitz

Was darf nur der Arzt? Was darf der Pfleger, die Hebamme oder der Rettungssanitäter? Gerade in kritischen Situationen müssen Beschäftigte im Gesundheitswesen zweifelsfrei die rechtlichen Grenzen ihrer Kompetenzen kennen. Der Gesetzgeber hat sich in der Vergangenheit mit diesem Problem jedoch kaum beschäftigt. Allein die Frage, wer Spritzen setzen darf, gelangte zu einer öffentlichen Debatte.

Ärztmangel, Einsparungen und Fallpauschalen haben die Diskussion um die Fähigkeit des Medizinalpersonals in letzter Zeit angeheizt. Steigender Bedarf an medizinischen Dienstleistungen entsteht vor allem im ambulanten Bereich durch eine wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen. Dank seiner fundierten und ausführlichen wissenschaftlichen Ausbildung sei das Personal allein für Reinigungs-, Transport- und Handlangerdienste überqualifiziert, erklären Befürworter eines ausgedehnten Tätigkeitsfeldes. Konflikte mit dem Arzthaftungsrecht sehen die Kritiker.

Andreas Pitz fasst die bestehenden gesetzlichen Regelungen allgemeinverständlich zusammen. Zudem untersucht er insbesondere, inwieweit das Heilpraktikergesetz auf die Berufsgruppe der Medizinalberufe anwendbar ist. Daneben widmet sich der Autor auch Fragen des Haftungsrechts, der Erfordernis der Patienten-Aufklärung beim Handeln von Medizinalpersonal und dem Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung durch den Arzt.

Stationäre Krankenhausbehandlung im Spannungsverhältnis zwischen Ökonomisierung und Haftungsrecht

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Dr. Ingo Scherer*

„Stationäre Krankenhausbehandlung im Spannungsverhältnis zwischen Ökonomisierung und Haftungsrecht“
Ressourcen im Gesundheitssystem sind nicht beliebig verfügbar und nicht alles, was medizinisch machbar ist, kann auch finanziert werden. Eine sparsame Mittelverwendung und Steuerung der Gesundheitsleistungen ist daher sowohl aus ökonomischer Sicht als auch aus rechtlicher Sicht geboten. Kommt es allerdings zu Einbußen bei der Behandlungsqualität, besteht die Gefahr einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme der Leistungserbringer auf Schadensersatz.
Das Spannungsverhältnis zwischen Ökonomisierung einerseits und Arzthaftungsrecht andererseits zeigt sich insbesondere in einem durchorganisierten und arbeitsteilig geprägten Betrieb wie dem Krankenhaus.
Dieses Buch versucht zu erklären, welche Auswirkungen die zunehmende Ökonomisierung auf Krankenhäuser und auf die dort beschäftigten Ärzte hat, welche Haftungsrisiken bestehen und wie mögliche Konflikte zwischen ökonomischen Vorgaben und haftungsrechtlichen Anforderungen ausgelöst werden können.

Angemessene Entgelte im Krankenhaus

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Dr. Natascha Rittner*

Diese Arbeit widmet sich der Aufgabe, die Einbettung der Erbringung von nicht-ärztlichen Wahlleistungen in der Leistungskatalog der Krankenhäuser näher darzustellen und Ansätze zur Bemessung angemessener Entgelte zu erarbeiten, um vor allem den Erfordernissen des Patientenschutzes hinlänglich gerecht zu werden. Denn die Inanspruchnahme von Wahlleistungen wird zwar privatautonom zwischen Patienten und Krankenhaus vereinbart und muss gesondert durch den Patienten bezahlt werden. Sie ist jedoch derartig mit sozial- und krankenhausrrechtlichen Regelungen verflochten, dass dem Patienten kaum Verhandlungsspielräume verbleiben. Die Auslegung des geltenden Angemessenheitskriteriums des Krankenhausentgeltgesetzes sowie die Sicherstellung angemessener Entgelte durch ein entsprechendes Verfahren haben daher maßgebliche Bedeutung für das Schutzniveau des Patienten.

Natascha Rittner wurde 1976 in Bonn geboren. Sie studierte von 1996 bis 2001 in Konstanz Rechtswissenschaften und arbeitete sodann von 2001 bis 2005 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim. Seit 2005 befindet sich die Autorin im juristischen Vorbereitungsdienst am Landgericht Mannheim. Die Promotion erfolgte 2006.

Forschung mit einwilligungsunfähigen Personen aus der Perspektive des deutschen und englischen Rechts

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Vera Wenz*

Zur Thematik der biomedizinischen Forschung mit einwilligungsunfähigen Personen, d.h. Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht persönlich in ihre Teilnahme an der Forschungsmaßnahme einwilligen können, wird seit einigen Jahren sowohl in Deutschland als auch in England in großer Zahl Stellung genommen. Dies ist nicht zuletzt auf das Jahr 1996 vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedete Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin (MRB) zurückzuführen, das durch seine umstrittenen Forschungsregelungen die Diskussion um die Zulässigkeit von Forschung mit Einwilligungsunfähigen belebt hat. Obwohl es bereits von vielen Mitgliedsstaaten des Europarates unterzeichnet und ratifiziert wurde, sind bisher weder Deutschland noch England beigetreten.

Die vorliegende Untersuchung hat drei Zielsetzungen: Erstens zielt sie darauf ab, die englische (Rechts-) Position zur Forschung mit einwilligungsunfähigen Personen unter Berücksichtigung aller oben genannten Faktoren umfassend darzustellen. Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf Forschung mit einwilligungsunfähigen geborenen und lebenden Menschen. Emb-

ryonen- und Fetenforschung bzw. Forschung an Hirntoten und Leichen wird nicht behandelt. Im Rahmen der rechtlichen Ausführungen wird dabei berücksichtigt, dass sich die Rechtslage durch Erlass zweier Gesetze entscheidend geändert hat: Den Medicines for Human Use (Clinical Trials) Regulations 2004 vom 01.05.2004 (im Folgenden kurz: CTR) und der Mental Capacity Bill vom 07.04.2005 (im Folgenden kurz: MCA)

Zweitens wird untersucht, warum England und Deutschland unterschiedliche Haltungen zum MRB einnehmen und inwiefern ein Beitritt zum MRB für beide Länder vor- bzw. nachteilig wäre. Dazu werden englische und deutsche (Rechts-) Positionen auf ihre (materiell-rechtliche) Vereinbarkeit mit den Forschungsregelungen des MRB überprüft, wobei sich die Untersuchung darum bemüht, auch „hinter die Kulissen“ der Meinungen, Standpunkte und rechtlichen Regelungen in England und Deutschland zu blicken. Dabei werden Argumente für und gegen den jeweiligen Beitritt gesammelt.

Drittens werden englische und deutsche (Rechts-) Positionen miteinander verglichen. Ein Vergleich von England und Deutschland bietet sich gerade aufgrund der ganz unterschiedlichen philosophischen Prägung sowohl der Bevölkerung als auch der beiden Rechtssysteme bei der Anerkennung der Menschenwürde, den damit zusammenhängenden verschiedenen Traditionen im Hinblick auf den Schutz von Menschen- bzw. Grundrechten sowie den unterschiedlichen historischen Erfahrungen an. Die Beschäftigung mit den rechtlichen und ethischen Problemen, Lösungen und Überzeugungen in England mag dabei den Blick für eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik im eigenen Land schärfen. Denn die Diskussion, soviel ist sicher, ist noch lange nicht beendet.

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: Taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe,
insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts,
insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa,
insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme,
insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht,
insbesondere: Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht,
insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied des Nationalen Ethikrates
- Vorstandsmitglied der „Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten“ bei der Bundesärztekammer
- Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Mitglied des Ausschusses für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- Mitglied des Arbeitskreises „Prädiktive genetische Diagnostik“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

- Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsstandards“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Mitglied des erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung
- Vizepräsident der deutsch-koreanischen juristischen Gesellschaft
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (EASA)

Medizinrechtliche Publikationen 2006

- Zur Verbindlichkeit von Patientenverfügungen (*gemeinsam mit Kristiane Weber-Hassemer*), in: Festschrift für Adolf Laufs, Berlin 2006, S. 1107 – 1121
- The Use of Human Bodily Substances and Personal Data for Research: The German National Ethics Council's Opinion
Journal of International Biotechnology Law 2006, 25 – 32
- Organmangel – Ist der Tod auf der Warteliste unvermeidbar? (*gemeinsam mit Friedrich Breyer, Wolfgang van den Daele, Margret Engelhard, Gundolf Gubernatis, Hartmut Kliemt, Christian Kopetzki, Hans Jürgen Schlitt*), Berlin 2006
- Als Mitherausgeber (*gemeinsam mit Hermes Andreas Kick*): Affekte und konstruktive Gestaltung in Psychotherapie, Medien und Politik, Münster 2006
- The right to life of the unborn,
Lex Medicinæ, Revista Portuguesa de Direito de Saúde 2006, 5 – 14
- Manifest: Die Grundlagen eines dauerhaften Gesundheitssystems (*gemeinsam mit Carl Friedrich Gethmann, Wolfgang Gerok, Hanfried Helmchen, Klaus-Dirk Henke, Jürgen Mittelstraß, Eberhard Schmidt-Aßmann, Günter Stock, Felix Thiele*), Berlin 2006
- Verbindlichkeit unterschiedlicher Leitlinien,
in: Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. (Hrsg.), Dokumentation und Leitlinienkonkurrenz – die Verschriftlichung der Medizin, 2007, S. 101 – 121
- Ethikkommissionen in Deutschland: Auf dem Weg zu zentralistischen Genehmigungsbehörden?
in: Peter Hucklenbroich, Otmar Schober, Ludwig Siep (Hrsg.), Freiheit und Bindung der medizinischen Forschung, 2006, S. 57 – 66

<p>▪ Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung mit menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen, in: Anna M. Wobus / Ferdinand Hucho / Wolfgang van den Daele / Kristian Köchy / Jens Reich / Hans-Jörg Rheinberger / Bernd Müller-Röber / Karl Sperling / Matthias Boysen / Meike Kölsch, Stammzellforschung und Zelltherapie, München 2006, S. 165 – 186</p>	<p>22.9.2006 29.9.2006 12.10.2006</p>	<p>Forum Intensivmedizin, Universität Mainz <i>Patientenautonomie: Bedeutung – Gültigkeit – Handhabung</i> Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, Jahrestagung der Akademie für Ethik in der Medizin <i>Einführung in das Tagungsthema</i> Organspende und Organtransplantation: Gemeinschaftsaufgabe eines modernen Gesundheitssystems, Hessisches Sozialministerium, Bad Nauheim <i>Organspende und –transplantation: was ist rechtlich und gesellschaftlich möglich?</i></p>
<p>Medizinrechtliche Vorträge 2006</p>		
<p>18.2.2006 22.2.2006 28.2.2006 24.4.2006 18.5.2006 22.5.2006 23.6.2006 28.6.2006 30.6.2006 6.7.2006 20.9.2006</p>	<p>Symposium „Methodik der klinisch-psychopharmakologischen Forschung“, Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost <i>Ethisch-rechtliche Schwierigkeiten klinischer Forschung in der Psychiatrie</i> Hautklinik Ludwigshafen <i>Die Haftung des Arztes für eigene und fremde Fehler</i> Wittheit zu Bremen <i>Kontroverse: Gendiagnostik und –therapie in Deutschland</i> Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, Wiesbaden <i>Pro – Das Stammzellgesetz hat Deutschland als Forschungsstandort eingeengt</i> Akademiker-Vortragsreihe, Dominikanerkloster Sankt Paulus, Berlin <i>Genetische Tests beim Abschluss von Versicherungsverträgen?</i> Workshop „Chancen und Risiken der Gendiagnostik: Was muss ein Gendiagnostikgesetz leisten?, VFA und Konrad-Adenauer-Stiftung <i>Rechtliche Aspekte der genetischen Diagnostik</i> Wartburg-Tagung „Krebsforschung der Zukunft als gesellschaftliche Herausforderung“, Eisenach <i>Rechtliche Rahmenbedingungen der Krebsforschung der Zukunft</i> Ringvorlesung „Forschungsstandort Deutschland, Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim <i>Wem gehört das menschliche Genom?</i> Seminar Junge Wissenschaft und Praxis „Berufsethos im Krankenhaus“, Teutschenthal <i>Berufspflichten und Berufsethos des Arztes in Zeiten knapper Kassen</i> FORUM Institut für Management, Köln <i>Klinische Prüfung von Arzneimitteln</i> 66. Deutscher Juristentag Stuttgart <i>Neue Perspektiven im Schadensersatzrecht</i></p>	<p>17.10.2006 19.10.2006 18.11.2006 21.11.2006 30.11.2006</p> <p>Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin <i>Stammzellforschung: Stand des Wissens und Rahmenbedingungen in Deutschland</i> Vortragsreihe Psyche und Gesundheit, Kölner Verein für seelische Gesundheit, Köln <i>Ethisch-rechtliche Schwierigkeiten klinischer Forschung in der Medizin</i> Apothekerforum der Apothekerkammer Baden-Württemberg Ein Fall für den Staatsanwalt – unerlaubte Zusammenarbeit zwischen Apothekern, <i>Ärzten und Industrie</i> Haftung bei klinischen Prüfungen mit Arzneimitteln, FORUM Institut für Management <i>Die Haftung der Beteiligten vor Ort</i> Auswirkungen der 12. und 14. AMG-Novellierung auf nicht kommerzielle klinische Studien, Workshop des Gesundheitsforschungsrats des BMBF, Berlin <i>Probandenversicherung bei nicht kommerziellen Studien</i></p>

Prof. Dr. Görg Haverkate, Direktor

**Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht,
Allgemeine Staatslehre, Sozialrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 23
Telefax: 06221 / 54 77 44
Email: BuschH@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Der Sozialstaat – von den Grundfragen der Verfassungstheorie bis zu Konkretisierungen im Leistungsverwaltungs- und Sozialrecht
- Europäisches Sozialrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp, Direktor

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 77
Telefax: 06221 / 54 77 29
Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Stellvertretendes Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Publikationen 2006

- Das limbische System: Der Täter hinter dem Täter
In: Neue Hirnforschung – Neues Strafrecht? Schriftenreihe Deutsche Strafverteidiger e.V. Bd.31, Baden-Baden 2006, S. 85-110
- Willensfreiheit ist Illusion – oder: Was lässt die Hirnforschung vom Strafrecht übrig?
Neuabdruck in: A.Käuflein / T. Macherauch (Hrsg.)
Determiniert oder frei?; Karlsruhe 2006, S. 95-116

Vorträge 2006

Thema: „Hirnforschung und Strafrecht“

- März: Richterakademie Wustrau
- Juni: Roncalli-Forum Karlsruhe
Johanniter-Tagung in Tutzing
- November: Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn
Christliches Bildungswerk „Die Hegge“
Willebadessen

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

**Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie,
Wirtschafts- und Umweltstrafrecht
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 110-113
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 02
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- **Rechts- und Kriminalsoziologie**, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- **Rechtstheorie**, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- **Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts**, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Strafhaftung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- **Spezielle Materien des materiellen Strafrechts**, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim

Publikationen 2006

- Die verfassungskonforme Auslegung von Strafgesetzen, Heidelberg 2006
- Sollten §§ 331 Abs.1, 333 Abs.1 StGB neuerlich geändert werden?, in A. Hoyer u.a. (Hrsg.), Festschrift für Friedrich-Christian Schroeder zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2006, S. 533-541

Prof. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Telefax: 0621 / 181 14 19
Email: Riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

Aus dem öffentlichen Recht

- Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Schutz der Grundrechte
- Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtstheorie

- Staatsrechtfertigungslehren und Staatszielbestimmungen
- Wissenschaftstheorie

Aus dem Völkerrecht

- Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- Leiter der Völkerrechts- und Europarechtskurse in der Attaché-Ausbildung beim Auswärtigen Amt
- Adjunct Professor, Universität Adelaide
- Direktor des Instituts für Binnenschiffahrtsrecht der Universität Mannheim

Publikationen 2006

- The Human Right to Water and General Comment No. 15 of The Committee on Economic, Social and Cultural rights, in: Eibe Riedel / Peter Rothen (Hrsg.), The Human Right to Water, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, S. 19-36

Die Mitarbeiter des Instituts

Dr. rer. pol. Marcus Oehrich

Geschäftsführender Assistent

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1935

Email: Marcus.oehrich@imgb.de

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Dozent und Verantwortlicher für den Aufbau des Schwerpunktes „HealthcareManagement“ an der accadis Hochschule, Bad Homburg
- Gutachter für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA), Zürich/Bonn
- Mitglied des Arbeitskreises „Ökonomie im Gesundheitswesen“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Gesundheitsökonomie“ der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V.
- Vorstand der Volker Karl Oehrich-Gesellschaft e.V., Darmstadt

Publikationen 2006

- Arbeitnehmererfindungsgesetz und Innovationsfähigkeit: Gedanken über Anwendung und Auswirkungen in der pharmazeutischen Industrie, in Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), S. 17-21.
- Hämatologie/Onkologie im Internet (mit Büchele, Thomas; Oehrich, Nicole; Lüftner, Diana), in: Hans-Joachim Schmoll, Klaus Höffken, Kurt Possinger (Hrsg.): Compendium Internistische Onkologie: Standards in Diagnostik und Therapie; Bd. 1: Epidemiologie, Tumorbiologie, Zytostatika, Prinzipien der Tumorthherapie, Supportive Maßnahmen, 4. Auflage, Berlin, S. 2592-2605.

Dr. Jens Guttman

Stellv. Geschäftsführender Assistent (bis 30.9.2006)

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1984

Email: Jens.guttman@imgb.de

Inga Bachmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1946

Email: Inga.bachmann@imgb.de

Sara Kranz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1934

Email: Sara.kranz@imgb.de

Dr. Andreas Pitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1925

Email: Andreas.pitz@imgb.de

Carmen Rösch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Stellv. Geschäftsführende Assistentin (seit 1.10.2006)

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1918

Email: Carmen.roesch@imgb.de

Julia Schlüter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer W 217, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1382

Email: Julia.schlueter@imgb.de

Ekkehard Schnorrenberg

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1984

Email: Ekkehard.schnorrenberg@imgb.de

Hans-Joachim Weitz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1924

Email: Hans-Joachim.Weitz@imgb.de

Marion Weschka

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1946

Email: Marion.Weschka@imgb.de

Dr. Marco Wicklein

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1385
Email: marco.wicklein@imgb.de

Ariana Zaracko

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer W 336, Schloss
Telefon: 0621 / 181 1383
Email: ariana.zaracko@imgb.de

Hilfskräfte

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1987

Christoph Balmert

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: christoph.balmert@imgb.de

Beate Braunagel

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: beate.braunagel@imgb.de

Kai Büchler

Geprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: kai.buechler@imgb.de

Markus Fuderer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: markus.fuderer@imgb.de

Fabian Geyer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: fabian.geyer@imgb.de

Steffen Gießmann

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: steffen.giessmann@imgb.de

Kristina Helmer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email.: kristina.helmer@imgb.de

Lisa Hochhaus

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: lisa.hochhaus@imgb.de

Sebastian Köbler

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: sebastian.koebler@imgb.de

Gerrit Krämer

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: gerrit.kraemer@imgb.de

Martin M. Meier

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: martin.meier@imgb.de

Anne Laspeyres

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: anne.laspeyres@imgb.de

Stephanie Lohr

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: stephanie.lohr@imgb.de

Katharina Teske

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: katharina.teske@imgb.de

Bernhard Wenzel

Geprüfte Wiss. Hilfskraft

Christian Wermke

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: christian.wermke@imgb.de

Claudia Zenk

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: claudia.zenk@imgb.de

Sekretariat

Christine Weck

Heike Malone (seit April 2006)
Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Annette Wedler

Dipl.-Bibliothekarin
Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 2017
Email: annette.wedler@imgb.de

Gäste

Bong-Jin Ko

Gastwissenschaftler

Atina Krajewska

Doktorandin

Franziska Sprecher

Doktorandin

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen
- wissenschaftliche Veröffentlichungen
- den Aufbau der Institutsbibliothek
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 61 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 7 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragenen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Zimmer M170, Schloss Mittelbau
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Am 12.12.2001 hat der Vorstand des Fördervereins Frau Natascha Rittner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des IMGB, gemäß § 9 Abs. 4 der Vereinssatzung zur Geschäftsführerin bestellt.

Vorsitzender

Prof. Dr. Uwe Bleyl

Direktor des Pathologischen Instituts des Universitätsklinikums Mannheim

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jörg Meister

Vorsitzender des Mannheimer Anwaltsvereins

Schrift- und Geschäftsführerin

Natascha Rittner

Wiss. Mitarbeiterin des IMGB

ab 21.2.2006:

Stephanie Lohr

Wiss. Hilfskraft des IMGB

Schatzmeister

Sebastian Köbler

Wiss. Hilfskraft des IMGB

Beisitzer

- Prof. Dr. Claus R. Bartram, Ärztlicher Direktor des Instituts für Humangenetik, Klinikum der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht (Vertrags-, Handels- u. Gesellschaftsrecht) u. Recht der Europäischen Union an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein, Studiengangleiter Gesundheitsökonomie im Praxisverbund GiP
- Prof. Dr. Görg Haverkate, Direktor des IMGB, als Vertreter der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB, als Vertreter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim
- Dr. Rolf Will, Arzt, Mannheim

Schriftenreihe des IMGB

In der Schriftenreihe des Instituts „Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim“ wurden im Jahr 2006 folgende Bände veröffentlicht:

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 25

Geiger, Daniel: Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen, Berlin, Springer 2006, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1, Ladenpreis 74,95 Euro

Der Autor befasst sich mit der Problematik der Errichtung einer Interessenvertretung für Patienten im Gesundheitswesen und den mit einem solchen Institutionalisierungsprozess zusammenhängenden rechtlichen Fragen.

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme, in welcher der Verfasser zunächst untersucht, wie es derzeit um die Repräsentanz der Patienteninteressen auf der Systemebene bestellt ist, wendet er sich der Frage zu, wie sich eine Patientenpartizipation an gesundheitspolitischen Konsensverfahren begründen lässt. In dem anschließenden konzeptionellen Teil entwickelt der Verfasser ein Ombudsmannmodell, in dem Patientenbeauftragte einerseits als Ansprechpartner für Patienten fungieren und andererseits deren Interessen auf der Systemebene repräsentieren. Ein Schwerpunkt der Erörterungen liegt dabei auf der verfassungsrechtlichen Dimension der Problematik.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Band 27

Brewe, Manuela: Embryonenschutz und Stammzellgesetz, Berlin, Springer 2006, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8, Ladenpreis 79,95 Euro

Um der nach verbreiteter Auffassung mit dem Stammzellimport verbundenen Doppelmoral ein Ende zu bereiten, hat der Gesetzgeber den Import embryonaler Stammzellen grundsätzlich verboten.

Nur wenn die Stammzellen im Ausland vor einem bestimmten Stichtag, dem 1. Januar 2002, gewonnen wurden, ist der Import unter Einhaltung weiterer strenger Voraussetzungen erlaubt. Der vorliegende Band analysiert diese Kompromisslösung vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingung der Stammzellforschung.

Er diskutiert die gesetzlichen Bestimmungen des Stammzellgesetzes unter Berücksichtigung ausländischer und internationaler Regelungen zur Embryonen- und Stammzellforschung sowie des Europarechts. Dabei rückt die Relevanz nationaler Gesetzgebung auf einem weltweit vernetzten Forschungsfeld in den Blick

Lageplan

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim / Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC. Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 Meter geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen sie mit den Linien 1, 3, und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neuostheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

